

| | |
|---|-------------------------------------|
| Öffentliche Gemeinderatssitzung | am 11.02.2020 |
| Beratungsvorlage Aktenzeichen: 106.28 | Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-013 |
| Kommunale Klimaschutzaktionen Erlass von Richtlinien zur Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken | Sachbearbeiter: Annette Hog |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die „Richtlinien zur Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken“.

Sachverhalt:

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat die landesweite Klimaschutzaktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ gestartet. Ziel der Aktion ist, landesweit in tausend Städten und Gemeinden jeweils tausend neue Bäume zu pflanzen. Bäume spielen als Speicher des Treibhausgases CO₂ für das Klima eine zentrale Rolle. Der Schutz und die Erweiterung des Baumbestandes ist ein wichtiger Schritt, um den Klimawandel entgegen zu wirken. Bäume haben eine hohe Bedeutung zum Schutz unserer Lebensräume und bringen dabei noch eine Aufwertung des Ortsbildes mit sich.

Die Frage, wie man vor Ort gemeinsam klima- und ressourcenschonend leben kann, gehört zu den Aufgaben der Kommunalpolitik. Deshalb möchte sich die Gemeinde Ringsheim an der Aktion beteiligen und ein noch höheres Ziel erreichen. Bis zum Gemeindejubiläum 2026 soll für jede/n Einwohner/-in einen Baum, d.h. insgesamt mindestens 2.500 Bäume gepflanzt werden. Dies soll sowohl durch Pflanzungen auf privaten Grundstücken, als auch durch Pflanzungen im öffentlichen Grün sowie durch Waldpflanzaktionen erreicht werden. Auch in anderen Gemeinden werden solche privaten Pflanzungen unterstützt. Auf dieser Basis sowie nach Rücksprache mit unseren kommunalen Förstern hat die Verwaltung Richtlinien erarbeitet, die Grundlage für eine Förderung sein sollen.

Im ersten Schritt sollen Einwohner/-innen aber auch Gewerbebetriebe in Ringsheim schon in diesem Frühjahr die Möglichkeit haben, mitzuwirken. Sie erhalten von der Gemeinde Ringsheim kostenlos Bäume und können diese auf ihr eigenes Grundstück pflanzen. Die Teilnehmer/innen können zwischen fünf Baumarten wählen. Die nachfolgend genannten Baumarten sind sehr schnittverträglich, d.h. trotz einer teils stattlichen Endhöhe können sie durch Schnittmaßnahmen in ihrer Größe reduziert werden.

1. Der Feldahorn wird ca. 15 - 20 Meter hoch und kann einen Stammumfang von bis zu einem Meter erreichen. Er hat eine schöne gelb-orangefarbene Herbstfärbung und kann bis 200 Jahre alt werden. Bei Pflanzung ist der Feldahorn ca. 0,80 – 1,20 Meter hoch.

2. Die Winterlinde als Baum des Jahres 2016 wird 10-30 Meter hoch und eignet sich als Garten- oder Hofbaum. Sie ist ein Tiefwurzler und fühlt sich in Halbschatten und Sonne wohl. Die Linde hat ein herzförmiges, dunkelgrünes, feingesägtes Blatt mit einer gelblichen Herbstfärbung. Sie blüht gelb und starkduftend im Juni-Juli. Bei Pflanzung ist die Winterlinde ca. 1,50 - 1,80 Meter hoch.
3. Die Hainbuche ist ein sommergrüner Laubbaum. Er kann bis zu 35 Meter hoch werden und einen Stammumfang von bis zu einem Meter erreichen. Im günstigsten Fall kann er bis zu 150 Jahre alt werden. Die Hainbuche bildet sogenannte „Schraubenflieger“ und löst diese während den Wintermonaten ab. Die Hainbuche ist bei Pflanzung ca. 1,50 – 1,80 Meter hoch.
4. Die Eberesche oder auch Vogelbeere genannt war Baum des Jahres 1997. Entgegen einer weitverbreiteten Annahme sind die Früchte ungiftig. Mit einer durchschnittlichen Wuchshöhe von 15 Metern ist die Eberesche ein eher kleinwüchsiger Baum, der ein gewöhnliches Alter von ca. 80 Jahren erreicht. Kennzeichnend für die Eberesche ist eine zierliche Gestalt. Sie hat weiße Blüten. Die roten Früchte hängen häufig bis in den Winter hinein in dichten „Büscheln“ am Baum. Bei Pflanzung ist die Eberesche ca. 1,50 – 1,80 Meter hoch.
5. Die Kupfer-Felsenbirne ist ein anspruchsloses aber sehr wertvolles Insektennähr- und Blütengehölz mit prächtiger Herbstfärbung. Die Felsenbirne kann 6 bis 8 m hoch werden und im Alter 3 bis 5 m breit. Sie blüht weiß von April bis Mai und liebt einen sonnigen Standort. Die reichlichen, heidelbeerähnlichen Früchte schmecken köstlich, locken aber auch als Futterquelle die Vögel an. Bei Pflanzung ist die Felsenbirne ca. 0,5 - 0,80 Meter hoch.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind abhängig von der Nachfrage. Die Verwaltung geht zunächst für die Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken von Kosten in Höhe von ca. 500 Euro aus. Der Betrag wurde im Haushalt vorgesehen.

Anlage:

Richtlinien zur Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken

Beratungsergebnis:

| | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | | | |
| <input type="checkbox"/> Mehrheitlich | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |

Richtlinien

zur Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat am in öffentlicher Sitzung folgende Richtlinien beschlossen:

1. Zweck

Die Gemeinde Ringsheim beteiligt sich mit einer Baum-Pflanz-Aktion an dem Klimaschutzprojekt des Gemeindetages Baden-Württemberg „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“. In Ringsheim soll bis zum Gemeindejubiläum 2026 für jede/n Einwohner/-in ein Baum, d.h. insgesamt mindestens 2.500 Bäume gepflanzt werden.

Bäume spielen als Speicher des schädlichen Treibhausgases CO₂ für das Klima eine zentrale Rolle. So sind der Schutz und die Erweiterung des Baumbestandes ein wichtiger Schritt, um dem Klimawandel entgegen zu wirken. Bäume haben eine hohe Bedeutung zum Schutz unserer Lebensräume und bringen dabei noch eine Aufwertung des Ortsbildes mit sich.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für alle Ringsheimer/-innen, Vereine, Schule, Institutionen und Gewerbebetriebe.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für Pflanzungen auf der Gemarkung Ringsheim.

4. Gegenstand der Förderung

Nach einer jährlichen Sammelbestellung stellt die Gemeinde Ringsheim kostenlos folgende Bäume zur Verfügung. Pro Jahr und Antragsteller werden maximal 10 Stück gefördert.

- | | |
|------------------------|-------------------------------------|
| ➤ Feldahorn | (Pflanzgröße ca. 0,80 - 1,20 Meter) |
| ➤ Winterlinde | (Pflanzgröße ca. 1,50 - 1,80 Meter) |
| ➤ Hainbuche | (Pflanzgröße ca. 1,50 - 1,80 Meter) |
| ➤ Eberesche/Vogelbeere | (Pflanzgröße ca. 1,50 - 1,80 Meter) |
| ➤ Kupfer-Felsenbirne | (Pflanzgröße ca. 0,50 - 0,80 Meter) |



5. Bestell-, antragsverfahren

Die Gemeinde Ringsheim führt von 2020 bis 2026 regelmäßig eine Sammelbestellung durch. Im Amtsblatt und auf der Homepage www.ringsheim.de wird regelmäßig auf die Aktion hingewiesen.

6. Verwendungsnachweis

Der/die Zuschussnehmer reichen der Gemeinde einen Nachweis über den Pflanzort/die Pflanzorte ein.

7. Schlussbestimmungen

Die Förderung der Baumpflanzung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ringsheim, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gelten bis 31.12.2026.

Ringsheim, den

Pascal Weber
Bürgermeister

